

Beratungsunterlage zu

TOP 1 Nachfolgeregelung für Herrn Landrat Thorsten Freudenberger in der Verbandsversammlung

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt den Vorschlag des Landkreises Neu-Ulm vom 18.07.2014 hinsichtlich der Neubesetzung in der Verbandsversammlung zur Kenntnis und beschließt die folgenden Änderungen:

- 1. Ernennung von Herrn Anton Rupp als Nachfolger von Herrn Landrat Thorsten Freudenberger als Vertreter in der Verbandsversammlung und*
- 2. Ernennung von Frau Rosi Schäufele als Nachfolgerin von Herrn Anton Rupp als Stellvertreterin in der Verbandsversammlung.*

Herr Landrat a.D. Erich Josef Geßner ist zum 30.04.2014 aus seinem Amt ausgeschieden. Damit verbunden ist er gemäß Artikel 9 Absatz 7 Satz 1 „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

Sein Nachfolger im Amt, Herr Landrat Thorsten Freudenberger nimmt als geborener Vertreter die bisherige Position von Herrn Landrat a.D. Geßner im Gremium ein. Demzufolge wird seine bisherige Position als gewählter Vertreter in der Verbandsversammlung frei.

Gemäß Artikel 10 Absatz 5 Satz 2 „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ rückt der Bewerber nach Ausscheiden eines Mitgliedes im Laufe der Amtszeit aus der Verbandsversammlung nach, der in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag des jeweiligen Kreistages gewählt wurde.

Der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 18.07.2014 beschlossen, dass Herr Anton Rupp, bisher Stellvertreter von Herrn Thorsten Freudenberger zum Vertreter ernannt werden und die Ersatzfrau der Vertreter Frau Rosi Schäufele künftig seine Stellvertreterin werden soll.